

Antragsbereich S / **Antrag S2**

AntragstellerInnen: AfA-

Landesvorstand Bayern

Empfänger: Bundesparteitag

S2: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Antragsteller: AfA-Landesvorstand Bayern

Adressat: AfA-Landeskonferenz, AfA-
Bundeskonzferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-
5 Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-
Mitglieder der Bundesregierung

10 **DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren -
Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im
Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!**

15

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den
Anforderungen von Sicherung des Lebensstan-
dards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und
Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten
20 punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht.
Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die
Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende
müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind
die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem
25 Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die

durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

30 Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie
35 vor generationenübergreifend geteilt.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden
40 Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen
45 Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen
50 Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter
55 folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates

60 werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern un-
seres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten
bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise
ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinan-
zierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle
65 Generationen im Land, ist unabhängig von Banken,
Privatversicherungen und internationalen Fonds, von
privaten Renditeinteressen und auch unabhängig
von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen,
Betrieben oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige
70 Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich
nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer,
solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel
ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und
innerhalb der Generationen zu schützen und weiter-
75 zuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete
und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes
Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard
weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir
einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer
80 langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen
Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppe-
lung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung.
Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der
Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation
85 der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das
Alterssicherungssystem muss an die bevorstehen-
den strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die
Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend
zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird
90 sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken.
Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten wer-
den zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die
95 Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen
und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit
für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbes-
serung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau
einer solidarischen und gerechten Alterssicherung
100 unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm sieht
viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle
Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenver-
sicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken
sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen
105 verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige
Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht
mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich
Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang
ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Renten-
110 versicherung versichern können. Eine ergänzende
private Altersvorsorge ist kein Ersatz. Das Renten-
niveau soll auf 48% dauerhaft stabilisiert werden.
Tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversor-
gungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll
115 die Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung
von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenver-
sicherung vollständig abgeschafft werden. Die im
Koalitionsvertrag festgelegte Stabilisierung des Ren-
tenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der
120 gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus.
Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente
brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften
gefordert, eine Anhebung auf 53 %. Mit der Reakti-
vierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten
125 Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den
kommenden Jahren voraussichtlich nicht in ausrei-
chendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung

mithalten können.

130

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler
135 der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung
140 in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche
145 Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen
150 Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht
155 weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung
160 zu bündeln.

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

- Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittsein-

kommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

- 200 • Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe
- 205 zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag
- 210 sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss mit 53%

215 zum dauerhaften Zielniveau werden.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Renten Anpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

220

1. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

225 Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen, also auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschie-

230 denen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der
2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigen-
versicherung günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge
235 der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn
erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitge-
berbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist
mindestens am Durchschnitt der Branche auszurich-
ten (Arbeitgebermindestbeitrag).

240

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den
Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentums-
ähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Wei-
terentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung
245 nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung
vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige,
Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätige in die
Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag
noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungs-
250 system versichert sind. Im Rahmen der Übergänge
der Sonderver-sorgungssysteme in die Erwerbstäti-
genversicherung sind die jeweils nach altem Recht
noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten.
Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen
255 in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen
von den vorübergehend ansteigenden Beitragslas-
ten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der
Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch
die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird.
260 Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung
unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform
und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst
breite Beitragszahlendenbasis.

265 Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer
Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung
geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser
Demografie-Reserve muss ein demografie-bedingter
270 Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüs-
se zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage
sind sinnvoll zu investieren. Wir halten es für dringend
geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen,
275 wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen
wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung
des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobili-
sierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten
Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozia-
280 len Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif.
285 Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern pa-
ritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6%
kann moderat steigen, um substantielle Verbesse-
rungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive
Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten
290 Jahren viele Horrorvisionen über steigende Beiträge
und die angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren
Leistungsniveaus widerlegt.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es
295 sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Ge-
sellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen
- als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor

dem Risiko der Altersarmut.

300 Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten
305 mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

310 Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen
315 verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen
320 zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig wieder entfallen.

325

Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs- und Beitragszeiten zu bewerten.

330 Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw.

335 pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine renten-rechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

340 Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

345 Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

350 Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

360 Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

365 Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der

gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

370

_

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge
gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über
Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpo-
litischen Beschlusslage der SPD, alle versicherung-
fremden, aber sozial notwendige Leistungen über
das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren.
Dazu gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-
Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs-
und Pflegeleistungen.

385

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten
Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeit-
geberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben
unberührt. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV)
kann, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert,
als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente
einen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter,
bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenen-
versorgung leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu
deren Förderung lehnen wir hingegen ab.

1. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder

400 70!

Die Regelaltersgrenze anpassen

Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden
405 konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund
415 des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung
420 abschlagsfreier Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für
425 die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

430 Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zur

Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.

435

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen
440 körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen.
445 Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenanzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher
450 bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente
455 in weiteren Schritten ungerechtfertigte Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch
460 die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus dem Erwerbsleben möglichst lange zu verhindern.
465 Dabei ist besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.

470

5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente.

Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir auch mit Blick auf die Rente Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

Begründung

**DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren -
485 Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im
Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!**

490 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht.
495 Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die
500 durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend korrigiert wird.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

510

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaates und hat sich seit vielen Jahrzehnten

535

bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von
540 privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betrieben oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich
545 nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete
550 und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen
555 Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankopplung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Das
560 Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken.
565 Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen

570 und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit
für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbes-
serung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau
einer solidarischen und gerechten Alterssicherung
unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm sieht
575 viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle
Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenver-
sicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken
sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen
verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige
580 Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht
mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich
Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang
ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Renten-
versicherung versichern können. Eine ergänzende
585 private Altersvorsorge ist kein Ersatz. Das Renten-
niveau soll auf 48% dauerhaft stabilisiert werden.
Tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversor-
gungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll
die Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung
590 von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenver-
sicherung vollständig abgeschafft werden. Die im
Koalitionsvertrag festgelegte Stabilisierung des Ren-
tenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der
gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus.
595 Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente
brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften
gefordert, eine Anhebung auf 53 %. Mit der Reakti-
vierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten
Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den
600 kommenden Jahren voraussichtlich nicht in ausrei-
chendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung
mithalten können.

605

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

610 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig
615 wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle
620 Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht
625 werden.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung
630 privater Vorsorge muss künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

635

Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind risikobehaftet, zehren

einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

- Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

- Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich

erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgelt-
punkte) neu zu definieren.

- Das von der Bundesregierung angenommene Ge-
675 samtversorgungsniveau unterstellt, dass die ge-
setzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt
wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annah-
me gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe
zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaf-
680 ten verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von
überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich
Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese un-
terstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag
sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Be-
685 standteil der gesetzlichen Rentenversicherung ge-
zahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entspre-
chendem Durchschnittseinkommen muss mit 53%
zum dauerhaften Zielniveau werden.

690

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Renten-
anpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

695

1. Eine solidarische Finanzierung der Alters-
sicherung durch eine Paritätisch finanzierte
Erwerbstätigenversicherung

Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversi-
700 cherung in eine Erwerbstätigenversicherung weiter-
entwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen, also
auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in
das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschie-
denen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der
705 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigen-

710

715

720

725

730

735

740

745

750

755

760

765

770

775

780

785

790

795

800

805

810

815

820

825

830

835

840

845

850

855

860

865

870

875

880

885

890

895

900

905

910

915

920

925

930

935

940

945

950

955